

19.000,00 EURO FÜR FÜNF MINUTEN

Rechtsberatung am Telefon birgt Gefahren

Wer einen Koch braucht, dem empfiehlt Uli Hoeneß die 11 8... anzurufen. Aber, wenn es um das Kleid der jungen Dame geht, dann legt der Hoeneß lieber selber Hand an..

Die Werbung macht uns glauben, man könne zu jeder Zeit, zu jeder noch so schwierigen Frage am Telefon eine fachliche und preiswerte Auskunft erhalten. Wenn es am Stammtisch um den Geburtstag von Bill Clinton geht oder was eine Fahrkarte von Münster nach Berlin 1. Klasse mit der DB kostet, dann kommt es sicherlich nicht darauf an, wer die Antwort erteilt, Hauptsache sie ist richtig.

Rechtsberatung

Bei der Rechtsberatung muss man indes unterscheiden: Auch hier gibt es reine Wissensfragen, z.B., ob die Vorfahrtsmissachtung mit Unfall 1 Punkt oder 3 (+) Punkte kostet. Eine schnelle und dazu noch kostengünstige Antwort von einem Fachmann kann bei so einer Frage nichts schaden.

Geht es aber um komplexere Sachverhalte, z.B. Familienangelegenheiten, Erbschaft oder Arbeitsverhältnis spielt das Vertrauensverhältnis zum Anwalt eine wichtige Rolle. Wer lässt sich schon die Zähne ziehen oder abschleifen von einem Zahnarzt, den er nicht näher kennt? Die meisten Mandatsverhältnisse beruhen auf entweder langjähriger Mandantenbindung oder Empfehlung. Wenn man diesen Grundsatz durchbricht, um z.B. Kosten zu sparen, dann lauern Gefahren:

So hatte Herr K. nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit die Kündigung ohne nähere Begründung erhalten. Da er geglaubt hatte, nie eine Rechtsschutzversicherung zu benötigen, suchte er über das Internet einen Spezialisten für Arbeitsrecht. Nachdem er sich für ein Institut entschieden und mehrere Vorfragen beantwortet hatte, wurde er mit einem Arbeitsrechtler verbunden. Dieser hatte eine bayrische Bierruhe. Nach ca. 15 Minuten und 60,00 € ärmer brach Herr K. das Telefongespräch ab. Er hatte selbst hatte zwar

viele Fragen beantworten müssen, aber selbst nur erfahren, wie die Rechtslage theoretisch aussieht. Was er damit in seinem konkreten Fall anfangen konnte, wusste er immer noch nicht.

Horrende Summe

Schlimmer erging es Frau L.. Sie betrieb einen kleinen ebay-Shop. Sie suchte im Internet nach einem Spezialisten, der ihr erklären sollte, was ein Spaßbieter ist. Nach einem etwa fünfminütigen Gespräch erhielt sie von dem Anwaltsbüro eine Rechnung über 19.000,00 €. Die Kanzlei nahm für sich in Anspruch, nach einem Streitwert von 3,6 Mio. € abrechnen zu dürfen (Frau L. hatte zu Beispielszwecken erklärt, wenn man ein Auto im Wert von 30.000,00 € ins Internet stelle und einer biete 3,6 Mio. dafür, was dann?).

Lehrgeld

Das OLG Hamm (Az 28 U 101/06) hob jetzt die Entscheidung des Landgerichts Münster, dass Frau L. immerhin zur Zahlung von rd. 4.000,00 € verurteilt hatte, auf. Zwar könne sich Frau L. nicht auf den Verbraucherschutz berufen, denn sie betreibe ein kleines Gewerbe (ebay-Shop), aber bei Rechtsangelegenheiten mit irreellen Gegenstandswerten dürfe der Anwalt diese nicht zugrundelegen, sondern nur einen Bruchteil davon. Frau L. musste daher nur 800,00 € zahlen, teures Lehrgeld. Einziger Trost: Sie muss nur 400,00 € Verfahrenskosten tragen, der Fachanwalt 9.600,00 €.

Fazit: Herr K. und Frau L. hätten sicherlich gut daran getan, Anwälte ihres Vertrauens zu konsultieren. Falls denen nämlich die notwendige Sachkunde fehlt, sind sie verpflichtet, die Mandanten an Fachleute weiter zu empfehlen. Deswegen sollte man es mit Uli Hoeneß halten: Es gibt Dinge, da muss man sich persönlich kümmern, alles andere kann dann die Auskunft machen..

RA Heinrich W. Heising

("Münsterische Sonntagszeitung" vom 10.06.2007)